

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 17 (1909)

Heft: 68

Artikel: Döllinger als Schriftsteller : 1799-1890

Autor: Menn

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DÖLLINGER ALS SCHRIFTSTELLER.

(1799—1890.)

III.

1. Döllinger hat seine Absicht, ein grösseres Werk zu schreiben, das die Geschichte des Papsttums zu umfassen bestimmt war, nicht verwirklicht. Aber als eine Frucht der Studien und Vorarbeiten dazu übergab er der Öffentlichkeit: *Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte.* München 1863. Er versprach sich davon, dass die Schrift ausser für Theologen und Kirchenhistoriker auch für Freunde und Kenner der mittelalterlichen Geschichte und Literatur überhaupt von Interesse sein werde. Denn alle diese Fabeln und Erdichtungen, wie verschieden auch die Anlässe zu denselben waren, und wie absichtlich oder unabsichtlich sie entstanden sein mögen, kommen doch darin überein, dass sie einen grossen, zuweilen einen entscheidenden Einfluss auf die ganze Anschauungsweise des Mittelalters, auf die damalige Geschichtsschreibung und Poesie, auf Theologie und Rechtslehre geübt haben.

Über die „Papstfabeln“ sagt Friedrich: „Glänzender Scharfsinn, suveräne Beherrschung der Quellen und Literatur, Feinheit der Kritik und meisterhafte, allgemein verständliche Darstellung zeichnen sie aus. Die Leistung wurde allgemein von den Historikern, auch protestantischen, neidlos als eine klassische anerkannt und wird sich als solche in der deutschen historischen Literatur behaupten. Aber die neuscholastische Partei hatte schon darum keine Freude daran, weil die Schrift den Fall der Päpste Liberius und Honorius in Glaubenssachen so unwiderleglich dartat, dass, wie man damals glaubte, die päpstliche Unfehlbarkeit unmöglich mehr verteidigt werden konnte“¹⁾.

¹⁾ J. Friedrich, Ign. v. Döllinger, III. Teil, München 1901, S. 310.

Als er eine zweite Auflage veranstaltete (Stuttgart 1890), konnte Friedrich seine Absicht, in pietätvoller Weise den Text der Arbeit, wenn möglich, unangetastet zu lassen, um so leichter durchführen, als die Döllingersche Forschung nur an wenigen Stellen einer Ergänzung bedurfte. Somit beschränkte er sich darauf, in Anmerkungen bezüglich einiger Punkte die Resultate späterer Untersuchungen anzudeuten.

Eine englische Übersetzung erschien zu London 1871.

I. Eröffnet wird die Sammlung mit einer Abhandlung über „die Päpstin Johanna“, die in der Zeit zwischen Leo IV. († 855) und Benedikt III. sich zum Papste aufgeschwungen haben soll, bis sie durch den bekannten Vorfall entlarvt wurde. Wenn es auch damals noch nicht gänzlich an Stimmen fehlte, welche die Realität der Sage behaupteten oder wahrscheinlich zu machen suchten, so brauchte Döllinger sich doch mit einer Widerlegung nicht aufzuhalten, indem wenigstens in Deutschland die Existenz der Päpstin nicht mehr ernstlich behauptet wurde. Aber mit der einfachen Verweisung der Sache in das Reich der Fabel war noch nicht alles getan. Was bis dahin als ein wahrscheinlich nie zu lösendes Rätsel der historischen Kritik galt, unternahm Döllinger ins reine zu bringen, die Frage nämlich: *Wie ist diese seltsame Sage entstanden?*

Nach einem kurzen Hinweis auf die bisherigen Erklärungen, die in der Sage eine satirische Allegorie auf das Weiberregiment in Rom erblickten, erhalten wir zunächst einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Fabel. Sie tritt um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Frankreich und in Deutschland auf und wird namentlich von den Dominikanern verbreitet. Sie setzt sich als geschichtliche Wahrheit nach und nach derart durch, dass im 15. Jahrhundert kaum mehr ein Zweifel aufkommen konnte. Hus, Gerson, Turrecremata u. a. behandeln das Märchen als Wahrheit, verwenden es im Interesse ihrer Ansichten oder suchen sich damit auseinanderzusetzen. Gleiches gilt für das 16. Jahrhundert.

Eine Zergliederung der Sage ergibt folgendes: Anfänglich war die Päpstin namenlos. Etwa Ende des 14. Jahrhunderts entdeckte man ihren Mädchenamen: Agnes oder Gilberta. Ein Papstname war bald gefunden, man nahm den gewöhnlichsten: Johannes. Allmählich werden einzelne Züge genauer ausgemalt. Sie war die Tochter eines englischen Missionars

und wurde geboren zu Mainz. Durch sorgfältige Studien zu Athen erwirbt sie sich eine grosse Gelehrsamkeit, geht nach Rom, wird dort Professor und gewinnt viele Schüler. Ihrer Gelehrsamkeit und ihres ehrbaren Lebens wegen wird sie allgemein gefeiert und einstimmig zum Papste gewählt. Über die Katastrophe finden sich mehrere in auffallender Weise voneinander abweichende Versionen.

Auf die Frage: Wie ist der Ursprung der Sage überhaupt zu erklären? erhalten wir die Aufklärung, dass vier Dinge zur Erzeugung und Ausmalung der Fabel zusammengewirkt haben. 1. Der Gebrauch durchbrochener Sessel bei der Einsetzung des neugewählten Papstes. Dieses Sitzen hatte die Bedeutung des Besitzergreifens. Dass die Sitze durchbrochen waren, war ein zufälliger Umstand, den aber der Volkswitz auf seine Weise erklärte. 2. Ein Stein, den man für ein Grabdenkmal hielt, mit einer Inschrift, die anfänglich niemand zu deuten vermochte. 3. Eine an demselben Orte gefundene Statue, die man für eine weibliche hielt, mit einem Kinde. Nun wird die Statue mittels der Inschrift und diese durch die Statue erklärt. Die rätselhafte Inschrift soll sich auf die Päpstin und die Entdeckungskatastrophe beziehen. 4. Die Sitte, bei Prozessionen mit Vermeidung einer auf dem Wege befindlichen Strasse einen Umweg zu nehmen, was sich indessen einfach durch die Enge dieser Strasse erklärt.

Nachdem an einigen Beispielen, namentlich durch die angebliche Bigamie des Grafen von Gleichen, den sog. Püstrich zu Sondershausen, den Mäuseturm zu Bingen usf. zur Erhärting dieser Erklärung gezeigt worden, wie leicht eine Volksage durch einen auffallenden, die Phantasie anregenden Gegenstand hervorgerufen wird, geht Döllinger noch kurz auf die Angabe ein, dass die Päpstin aus Mainz gekommen sei und in Athen studiert habe.

II. Um die gleiche Zeit, wie die Päpstin Johanna, ist der *Papst Cyriakus* in die römische Reihenfolge eingeschoben worden und hat sich gleichfalls in seiner usurpierten Stellung lange behauptet. Er soll der hl. Ursula und ihren Gefährtinnen zu liebe resigniert und mit ihnen später in Köln den Martyrertod erlitten haben. Seine Entstehung verdankt er den Visionen der magnetisch-hellsehenden Nonne Elisabeth im Kloster Schönau in der Trierer Diözese. Im späteren Mittelalter spielte sein Fall

eine Rolle bei der von den Rechtsgelehrten aus Anlass der Resignation Cölestins V. und der Erhebung Bonifacius VIII. vielfach ventilirten Frage, ob ein Papst überhaupt abdanken könne.

III. Weit älter als die beiden vorigen ist die Fabel vom *Papste Marzellinus*, die zusammen mit der *durchaus* erdichteten *Synode von Sinuessa* fast tausend Jahre lang bis auf Baronius als Wahrheit gegolten hat und von Theologen und Rechtsgelehrten zum Behufe ihrer Theorien viel gebraucht wurde. Marzellinus soll in der diokletianischen Verfolgung geopfert und sich dann auf der genannten Synode selber abgesetzt haben, da er als oberster Vorsteher der Kirche von keinem gerichtet werden durfte. Ob der Erdichtung ein wirklicher, in der Verfolgung begangener Fehlritt des Marzellinus zugrunde liegt, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da solches nur von den Donatisten behauptet wurde.

IV. Während die Quellen des 4. Jahrhunderts einstimmig bezeugen, dass Konstantin nicht in Rom, sondern auf einem Schlosse bei Nikomedien, nicht vom Papste, sondern von dem arianischen Bischof Eusebius, und nicht gleich nach seiner Abkehr vom Heidentum, sondern erst am Ende seines Lebens getauft worden sei, galt seit dem 5. Jahrhundert gegen 800 Jahre lang als unumstößliche Tatsache die Sage, dass *Konstantin vom Papste Silvester getauft* und damit zugleich vom Aussatze befreit worden sei. Entstehungsursache ist, dass für die ganze Denkweise des Mittelalters das wirkliche Ereignis unbegreiflich, die fabelhafte Version dagegen ganz natürlich und selbstverständlich erscheinen musste. Gelegenheitsursache war ein Baptisterium, das den Namen Konstantins trug.

Die Geschichte der Sage schliesst Döllinger mit den Worten ab, dass erst, nachdem schon zwei Jahrhunderte vorher Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cusa den richtigen Sachverhalt erkannt, die gründliche Erudition und historische Kritik französischer Theologen es vermochte, der Wahrheit den vollen Sieg zu verschaffen. Von besonderm Interesse ist Friedrichs Anmerkung in der 2. Auflage (S. 71) hierzu. Er sagt: „Dies gilt indessen doch nur von der Wissenschaft. Im römischen Brevier steht noch immer die Silvesterlegende mit der römischen Taufe Dezember 31, November 9, 18. Aber auch die römisch-katholische Kirchengeschichtsschreibung muss die Fabel wieder mehr

und mehr akzeptieren. Kraus, KG.², S. 184, schrieb: „*Die Sage des Mittelalters* schreibt Silvester die Taufe Konstantins in dem Baptisterium am Lateran zu und versetzt in seine Zeit die ebenso fabelhafte Schenkung Konstantins (vgl. Döllinger, Papstfabeln, S. 52 f.).“ In der in Rom korrigierten 3. Auflage, S. 176, heisst es jetzt: „*Die römische Tradition* schreibt S. die Taufe Konstantins zu.“ Ebenso musste er in der 3. Auflage, S. 126, den in der 2. Auflage fehlenden Zusatz zu der nikomedischen Taufe machen: „Nach der römischen Tradition wäre Konstantin in Rom durch S. getauft worden.“

V. Eine ausführliche Darstellung findet die *Schenkung Konstantins*, kraft welcher der Kaiser gleich nach seiner Taufe, und aus Dankbarkeit für die durch Silvester empfangene Heilung, diesem Papste und dessen Nachfolgern eine Anzahl der umfassendsten kirchlichen und staatlichen Rechte, dem römischen Klerus viele Ehrenvorzüge erteilt, und dazu dem Papste Rom, Italien und die westlichen Gegenden schenkte. Sie ist aufgebaut auf die in der vorigen Nummer besprochene Sage und wurde verfertigt zu Rom von einem römischen Kleriker von 750 bis 775. Ob dies vor der Schenkung Pipins oder nach derselben geschah, lässt sich nicht mehr sicher entscheiden. Später hat Döllinger im „Janus“ (S. 142 ff.) die Frage von neuem behandelt und sich so ausgesprochen: Das Dokument war wohl bestimmt, dem Frankenkönige Pipin gezeigt zu werden, und ist also dicht vor dem Jahre 754 verfertigt worden.

Wie Friedrich in der 2. Auflage (S. 125) mitteilt, sagte Döllinger zu ihm 1888 mit Rücksicht auf die gegen seine Darstellung laut gewordene jesuitische Polemik, welche die Fälschung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Frankenreich entstanden sein liess: „Ich habe keinen Grund, von meiner Auffassung abzugehen.“

Wir erhalten eine eingehende Schilderung von der Aufnahme und Verwertung, die die Fiktion im Abend- und im Morgenlande gefunden hat. Im Orient erlangte sie hohes, kanonisches Ansehen, was auf einer sehr einfachen Berechnung beruhte. Der Kanon der 2. ökumenischen Synode von 381 verfügt, dass der Bischof von Konstantinopel alle Privilegien des römischen und, wie man weiter schloss, der Klerus von Neurom ebenso alle Rechte des altrömischen haben sollte. Also, so schloss man, gilt alles, was Konstantin mit so verschwenderischer

Hand über den Klerus von Altrom ausgeschüttet hat, auch der Geistlichkeit und dem Patriarchen von Neurom.

Im Abendlande diente die Schenkung dazu, immer neue Ansprüche darauf zu gründen, bis endlich Innocenz IV. sogar erklärte, Konstantin habe dem römischen Stuhle nur das zurückgegeben, was Christus selbst dem Petrus und seinen Nachfolgern verliehen habe.

Aber auch oppositionelle Elemente stützten sich auf die Schenkung und führten die herrschenden Missstände auf die irdischen Besitztümer zurück, zu denen die Kirche seit Konstantin gelangt sei.

Nicolaus Cusanus, Laurentius Valla u. a. deckten die Fiktion auf, an der trotzdem die Juristen noch 100 Jahre festhielten, bis Kardinal Baronius durch das Eingeständnis der Unechtheit ihre Stimmen zum Schweigen brachte.

VI. Im Abschnitt über *Liberius und Felix* wird zunächst die *echte* Geschichte der beiden Männer entwickelt und auf Grund derselben das folgende Gesamturteil ausgesprochen: „Liberius war in keinem Momente seines Lebens eigentlich häretisch [wofür er im Mittelalter allgemein gehalten wurde], aber die Begierde, sich von den Leiden eines einsamen Exils erlöst und wieder in der Mitte seines Volkes zu sehen, das ihn liebte und ihm huldigte, verblendete ihn: er gab die Kirche den Arianern preis, er verwirrte das kirchliche Bewusstsein des Volkes, und man begreift sehr wohl, dass ihm Hilarius ein Anathema nachrief. Rechtmässiger römischer Bischof blieb er immer, sein Gegner Felix war und blieb ein illegitimer Eindringling, hinsichtlich der arianischen Wirren schuldiger noch als Liberius. Denn nur indem Felix, dem niemand Gewalt antrat, sich von Arianern ordinieren liess und ihnen, besonders den Hofbischöfen und der Umgebung des Kaisers, die Kirchengemeinschaft gewährte, erlangte und behauptete er seine Stellung, während Liberius nach mehrjähriger Standhaftigkeit erst den an ihm geübten Misshandlungen erlag“ (S. 131).

Ganz entgegengesetzt lautet die Fiktion, deren Verzweigungen Döllinger in allen ihren Einzelheiten verfolgt und aufgedeckt hat. Merkwürdigerweise hat nämlich die spätere Sage oder absichtliche Dichtung seit dem 6. und 7. Jahrhundert diese Geschichte ganz zum Nachteil des Liberius und zu Gunsten des Felix, der zu einem kirchlichen Helden und Martyrer ge-

stempelt wurde, verunstaltet. Sie hat es dahin gebracht, dass dieser meineidige, von fanatischen Arianern ordinierte, nur durch weltliche Gewalt den Römern aufgedrungene Gegenpapst als Heiliger geehrt und als Papst Felix II. in der Reihe der Päpste mitgezählt wurde, während Liberius, und zwar in Rom selbst, als ein blutbefleckter Tyrann, als ein Ketzer und Verfolger der Rechtgläubigen dargestellt wurde.

Besonders lehrreich ist heutzutage der Nachweis Friedrichs in der 2. Auflage an Kraus, KG.³, wie Rom jetzt die Geschichte des Liberius dargestellt wissen will (S. 145). Hatte Kraus früher gesagt: „Liberius unterschrieb das Glaubensbekenntnis“, so musste er nun sagen: er „unterschrieb es *angeblich*, *was nicht allgemein zugegeben wird*“. Hatte er früher gesagt: „Er erklärte zugleich, ‚wer nicht zugebe, dass der Sohn dem Vater dem Wesen nach und in allem ähnlich sei, solle ausgeschlossen sein‘“, so darf er davon jetzt nichts mehr verraten. Ebensowenig darf er mehr von „dem Falle des Liberius“ reden. Ferner ist der in der 2. Auflage stehende richtige Sachverhalt bezüglich des Felix in der 3. Auflage dahin entstellt, dass dieser nunmehr als Opfer von Konstantins Hass gegen die Orthodoxie und als römischer Martyrer erscheint.

VII. Im Kapitel *Anastasius II. — Honorius I.* zeigt Döllinger, dass der an erster Stelle genannte Papst infolge seiner Nachgiebigkeit gegen die Orientalen bei einer 35jährigen Kirchenspaltung fälschlich als Monophysit bezeichnet wurde. Dieses irrite, das ganze Mittelalter hindurch herrschende Urteil ist auf Gratians Dekret zurückzuführen, und war die Veranlassung, dass Dante den Anastasius als ewig verlorenen Häretiker in die Hölle versetzte. Die Basler Kirchenversammlung berief sich auf diesen Fall zur Bestätigung der notwendigen Suprematie eines allgemeinen Konzils über den Papst.

Eine lichtvolle Darstellung empfangen wir über die *quæstio vexata* des Papstes Honorius, und das, was seit 1870 weiter zu sagen ist, hat Friedrich in der 2. Auflage hinzugefügt. An dieser Stelle beschränken wir uns jedoch darauf, die Schlussworte Döllingers anzuführen, um daran zu zeigen, wie unberechtigt es ist, bei ihm einen Gegensatz zwischen der Zeit vor und der Zeit nach 1870 zu konstruieren. Sie lauten: „Wenn der Begriff einer Entscheidung *ex cathedra* gehörig erweitert, und nur diejenige dogmatische Erklärung dahin gerechnet wird,

welche ein Papst nicht in seinem Namen und für sich, sondern im Namen der Kirche, mit dem sichern Bewusstsein der in der Kirche herrschenden Lehre, also nach vorausgegangener Umfrage oder konziliarischer Erörterung erlässt, dann — aber auch nur dann lässt sich sagen, dass Honorius nicht ex cathedra geurteilt habe. Weder die römische Kirche, noch die abendländische, noch der grössere Teil der orientalischen Kirche ist jemals monotheletisch gewesen, aber Honorius hat an die orientalischen Kirchen Schreiben erlassen, über deren monotheletischen Inhalt wohl nie ein Zweifel erhoben worden wäre, wenn der Verfasser nicht gerade Papst gewesen wäre. Daher hat ihn auch das ältere römische Brevier einfach als Monotheleten bezeichnet.“

VIII. *Gregorius II. und Kaiser Leo der Isaurier.* Der genannte Papst soll dem bilderstürmenden Kaiser Leo, als er seine Edikte gegen den Bildergebrauch auch in Italien durchzusetzen unternommen, den Besitz Italiens abgesprochen und die Italiener bewogen haben, sich von ihm loszusagen. Baronius, Bellarmin u. a. haben diese angebliche Tatsache zu einer Hauptstütze ihres Systems bezüglich der päpstlichen Autorität über die weltlichen Gewalten gemacht. Die Wahrheit ist, dass dieser Papst, weit entfernt, den Sturz der byzantinischen Herrschaft in Italien zu wollen oder zu bewirken, vielmehr die einzige oder doch die hauptsächliche Ursache ihrer Erhaltung war.

IX. *Silvester II.* Dieses letzte Kapitel ist eine Ehrenrettung des vielgeschmähten Papstes, dessen Leben und Pontifikat die päpstlichen Biographen des späteren Mittelalters als eine Kette der ärgsten Greuel darstellen: Silvester II. ist nach ihnen ein Verbündeter des Teufels gewesen und hat in dessen Dienste und nach dessen Willen sein päpstliches Amt verwaltet. In Wirklichkeit war er der grösste Gelehrte und erleuchtetste Geist seiner Zeit. Gerade deshalb aber erschien Gerbert in einer Periode, in der die Studien gänzlich daniederlagen, als eine unheimliche Gestalt, an die sich die Sage, angefangen vom schüchternen Tadel und fortschreitend bis zu den grössten Beschuldigungen, anklammerte.

2. Die nunmehr zu besprechende Gruppe von Büchern ist durch den Umstand charakterisiert, dass ihr Verfasser in ihnen besonders als „Sachwalter“ tätig ist. Wir betrachten zunächst: *Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen*

im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bände. Regensburg 1846—1848. 2. Auflage des 1. Bandes ebenda 1848. Indem wir bezüglich der Einzelheiten auf die Döllingerbiographie von J. Friedrich verweisen (II, 234 sqq., 342 sqq.), beschränken wir uns, ehe wir eine Skizze des umfangreichen Werkes selbst vorlegen, auf folgende Bemerkungen.

Nach Döllingers Angabe im Vorwort des ersten Bandes über den Beweggrund der Herausgabe waren es zunächst die Studien und Vorarbeiten für sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, die ihn in die umfassendere Erforschung der Reformationsgeschichte hinein und von da weiter führten, bis er den Entschluss fasste, das Ergebnis in einem eigenen Werke der Öffentlichkeit zu übergeben. Den eigentlichen Anstoss dazu gab indessen Rankes Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Zu dieser Apologie der Reformation wollte Döllinger eine Replik schreiben. Über die Einrichtung derselben bemerkte er in der Vorrede, dass eine Geschichte der Reformation im gewöhnlichen Sinne von seinem Plane ausgeschlossen sei. Die Ereignisse, welche von 1517 bis 1555 auf dem grossen Markte des deutschen öffentlichen Lebens sich zugetragen, die Verhandlungen der Reichstage, die Kriege und Verträge, die Massregeln der katholischen und die der protestantischen Fürsten, alles dies sei oft genug dargestellt worden und brauche nicht noch einmal vorgeführt zu werden. Die Aufgabe, die er sich stellte, war vielmehr eine andere; es war „der innere Entwicklungsgang des Protestantismus, die fortschreitende Bewegung der Lehre, die Mittel, durch welche der Sieg des protestantischen Systems erkämpft und seine Herrschaft befestigt wurde, der Einfluss, der durch ausgezeichnete Persönlichkeiten auf dessen Gestaltung geübt worden, die allmählich auf seinem eigenen Gebiete eintretenden Reaktionen, die religiöse Haltung und Stimmung, die durch das neue System erzeugt wurde, der Gegensatz der katholischen und protestantischen Institutionen, die Wirkungen, welche sich teils an die Vernichtung der alt-kirchlichen Einrichtungen, teils an die neuen Surrogate knüpfen“ — das war der Stoff, dem der Autor eine sorgfältigere und umfassendere Erörterung, als ihm bisher zuteil geworden, widmen wollte. Zeitlich ist die Darstellung nicht auf die Reformation in der ersten Periode ihrer Entstehung und Festsetzung beschränkt, sondern sie erstreckt sich auch auf deren Fort-

bildung von der Mitte des 16. bis in das folgende Jahrhundert hinein.

Döllinger befolgte die Methode, mit Ausschluss der katholischen Polemiker die bedeutendsten Männer der Zeit und ihre Äusserungen und Zeugnisse über das Werk der Reformation und dessen Folgen vorzuführen. Den einzelnen Sammlungen von Aussprüchen ist jeweils eine kurze Biographie dessen vorangestellt, von dem sie herrühren. Im ersten Bande nun sind es ausser Luther und Melanchthon nur solche, die (a) von der Teilnahme an der kirchlichen Bewegung sich ferne hielten, oder (b) die sich wieder von derselben lossagten, oder (c) die eine eigentümliche, von der herrschenden abweichende Richtung einschlugen und verfolgten, und zwar beschäftigt sich dieser erste Band nur mit den ersten 50 Jahren der Reformation.

In der ersten und umfangreicheren Hälfte desselben lässt Döllinger über die neue Lehre und den durch dieselbe erzeugten religiösen, kirchlichen und sittlichen Zustand folgende Männer zu Wort kommen, die zum Teil als die hervorragendsten Humanisten und Juristen ihrer Zeit bekannt sind: Erasmus von Rotterdam, Georg Wizel, Johann Haner, Johann Wildenauer, aus Eger gebürtig und daher Egranus genannt, Crotus Rubeanus, Theobald Billicanus, Jakob Strauss, Johann von Staupitz, Vitus Amerpach, Wilibald Pirkheimer, Ulrich Zasius, Heinrich Loriti Glareanus, Sebastian Frank, Johann Denk, Ludwig Hetzer, Kaspar von Schwenkfeld und andere, endlich Luther und Melanchthon.

In den Zitaten kommen u. a. folgende Punkte zur Sprache: Beifällige Äusserungen über die Reformation und die Reformatoren, Aufmunterung, Empfehlung und Entschuldigung derselben; Gründe, warum die Betreffenden mit ihrem Beifall vorsichtiger und zurückhaltender wurden; Gründe für die völlige Änderung ihrer Ansichten über die neue Lehre und ihre Rückwendung zur alten Kirche. Ferner: Umsturz und Verachtung alles Alten, Geringschätzung des Gebetes, des Fastens, des Almosengebens usw., des neuen Gottesdienstes, der lutherischen Predigt und der Prediger bei den Neuern, selbstgefällige Sucht nach Neuerungen, Zunahme der Übel der früheren Zeit durch das neue Kirchentum, Schwinden alles Bussernstes, Epikureismus, Indifferentismus, Treu- und Lieblosigkeit, feile Hingabe an die Reichen, Zweifelsucht, Geiz, Herrschsucht, Unduldsamkeit, Zügel-

und Sittenlosigkeit, Schwelgerei, Zerstörung alles bürgerlichen Friedens, demagogisches Treiben der neuen Prediger, knechtische Untertänigkeit der lutherischen Kirche unter die weltliche Gewalt. Insbesondere: Beweggründe zum Anschluss an die neue Lehre, die gänzliche Verschlechterung der Sitten durch die Solafide-Theorie.

In der zweiten Hälfte des ersten Bandes behandelt Döllinger speziell das Verhältnis der Reformation zu den Schulen und weist den Einfluss nach, den dieselbe auf die Universitäten, die Jugendbildung und die theologischen Fakultäten ausgeübt hat. Im Anschlusse hieran beschreibt er die Stellung, die die namhaftesten Gelehrten Deutschlands zur kirchlichen Frage eingenommen haben. Das Wesentliche seiner Darstellung lässt sich vielleicht in folgende Sätze zusammenfassen: Die allgemein, besonders von Rektoren der Schulen und Professoren, beklagte Zunahme der Roheit, der Schwelgerei und des Trotzes bei der Jugend, namentlich bei der studierenden, war eine Folge der neuen Lehre und der Weise des neuen religiösen, zum grössten Teil polemischen Unterrichts. Die Zahl der Schulen wurde durch die Reformation teilweise vermindert. In einer Reihe von Städten brachen heftige, durch die Verschmelzung des Lehrer- und Predigerstandes geförderte Lehrstreitigkeiten aus zwischen den Schulrektoren und den Predigern. Diese Zwistigkeiten wurden in die Schulen hineingetragen und im Unterrichte ausgiebig behandelt, was von verderblichen Folgen für die Jugend war, die die Achtung vor der Autorität verlor und dafür grosse Gewandtheit in Schmähreden (auch infolge der Polemik gegen die alte Kirche) sich aneignete. Die Rektoren wurden durch die Prediger unterdrückt, und es entstand ein allgemeiner Argwohn gegen die Schulmänner, und vielfache Klagen wurden laut über ihre verführerische Einwirkung auf die Jugend. Die Schulmänner, die vielfach auf Anstiften der Prediger wegen Heterodoxie (namentlich in den Abendmahlsstreitigkeiten) verfolgt und vertrieben wurden, beschweren sich ihrerseits über die geistliche Tyrannie der Pastoren. Dieser betrübende Zustand der Schulen und der Schüler, die Geringschätzung des Predigerstandes, der Mangel an guten Aussichten hielten manche Eltern davon ab, ihre Söhne dem Studium zu widmen, und veranlassten sie, dieselben andern Berufen, dem Kaufmannsstande u. dgl., zuzuführen. Luther selbst gab sich alle Mühe, die

Schulen, die ihm schon wegen ihres Zusammenhanges mit der alten Kirche verhasst waren, dem Volke als Anstalten zu schildern, in denen die Lüge systematisch getrieben und alle Tugend und Ehrbarkeit gemordet werde. Jene vier Soldaten, versicherte er, welche Christum kreuzigten, seien die vier Fakultäten einer Universität (S. 443). Döllinger geht sodann dazu über, Luthers zerstörenden Einfluss auf den Entwicklungsgang der höhern Wissenschaften in Deutschland, namentlich der Philosophie und der Theologie, im einzelnen nachzuweisen und die Behauptung zu widerlegen, dass durch die Reformation erst das Studium der hl. Schrift in Aufnahme gekommen sei. Bei einem Überblick über die protestantischen Universitäten gelangt Döllinger zu dem Ergebnis, dass von 1500 bis 1530 ein merklicher Fortschritt in den Wissenschaften, von da an bis zum Ende des Jahrhunderts dagegen ein gewaltiger Rückschritt in Deutschland sich gezeigt habe. Ausführlich behandelt Döllinger eine merkwürdige Erscheinung jener Zeit, den Presszwang und die drückende Zensur, die protestantische Landesherren nicht nur gegen katholische, sondern auch gegen protestantische Bücher ausübten, um dadurch Lehrstreitigkeiten im Schosse der eigenen Kirche zu unterdrücken.

Zum Schlusse beschreibt Döllinger die Stellung, welche eine Anzahl der bedeutenderen Gelehrten Deutschlands zur reformatischen Bewegung einnahmen, und gibt damit eine Ergänzung zu dem am Anfang des Bandes Mitgeteilten. Reuchlin, Konrad Peutinger von Augsburg, Johann von Botzheim, Domherr zu Konstanz, die Brüder Adelmann, Georg Agricola, der Jurist Hieronymus Schurff, der Humanist Beatus Rhenanus, die Theologen Wimpeling, Othmar Luscinus und andere werden vorgeführt. Waren sie anfangs der Reformation zugetan, weil sie von Luthers Auftreten eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse erwarteten, so zogen sie doch, als die Lage übersichtlicher wurde, teils gegen 1521, teils nach dem Bauernkriege sich mehr und mehr zurück. Endlich wird noch das Verhalten der Universitäten Erfurt, Basel, Tübingen, Leipzig, Rostock, Frankfurt a. d. Oder und Heidelberg vor, bei und nach Einführung der Reformation geschildert und gezeigt, dass sie nur ungern der vom Landesherrn befohlenen Religionsänderung sich unterwarfen.

Im ersten Bande hatte Döllinger ausser den beiden Hauptpersonen Luther und Melanchthon fast nur solche Zeugen bei-

gebracht, welche von dem Bekenntnisse, dem sie zuerst sich ange- schlossen, das sie belobt und unterstützt hatten, zurücktraten und sich wieder der alten Kirche anschlossen oder eigene separa- tistische Richtungen verfolgten. Hier lag nun der Einwand nahe, dass allerdings in den ersten Jahren der Reformation viele Unord- nungen, leidenschaftliche Streitigkeiten unter den Reformatoren selbst und grobe Sünden in den Gemeinden häufig anzutreffen gewesen seien. Dies seien indessen einerseits notwendige, anderseits vorübergehende Begleiterscheinungen jeder grossen Bewegung und Umwälzung. Um diesem Einwurf zu begegnen und um zu zeigen, dass es sich hier nicht um die, wenn auch unheilvollen, doch vorübergehenden Nachwehen jener von einer grossen kirchlichen Umwälzung unzertrennlichen Erschütterung handle, dass vielmehr hier die Früchte und Wirkungen eines bereits geordneten, zur Ruhe und Festigkeit gelangten Systems in die Erscheinung träten, lässt Döllinger im zweiten Bande nicht bloss die Männer der ersten protestantischen Generation reden, sondern auch die der beiden folgenden; über das ganze Jahrhundert der Reformation, die Gesamtheit ihrer Entwicklung, Ausbildung und Befestigung vom Jahre 1520 bis 1620 erstreckt sich die Reihenfolge seiner Zeugen. Wie er in der Vorrede bemerkt, werden in diesem Bande vernommen „die Freunde und Gehülfen der Reformatoren, die Gründer der neuen Kirche, die Haupt- werkzeuge bei der religiösen Umgestaltung der grösseren Hälften Deutschlands — dann ihre Schüler und Nachfolger, die Professoren der Theologie an den protestantischen Hochschulen, die Hof- prediger und Superintendenten, die Stadt- und Landprediger, die Schulmänner — kurz alle jene, deren Tätigkeit und Stellung sie vor allen befähigte, aus genauerer Kenntnis und vollständiger Erfahrung die sittlichen und kirchlichen Zustände ihrer Zeit zu schildern, die Verknüpfung von Ursache und Wirkung darin nachzuweisen, und die, wenn sie die Tatsachen unumwunden bekennen, durch ihre Retizenzen, durch ihre Ablehnungen oder halben Geständnisse hinsichtlich der wahren Ursachen mitunter beredter und für den, der zwischen den Zeilen zu lesen ver- steht, überzeugender sich erklären, als jene Männer, welche, auf einem verschiedenen Standpunkte stehend und nicht durch solche Bedenklichkeiten zurückgehalten, offen auf die Gründe der allgemein zugestandenen Erscheinungen hinwiesen.“

Im ganzen sind es ungefähr zweihundert Zeugen, die auf den 704 Seiten dieses Bandes zitiert und besprochen werden,

wobei der Verfasser in der Vorrede bemerkt, dass von dem bereits vorbereiteten und zur Mitteilung bestimmten Stoffe ein Teil wieder beiseite gelegt werden musste, teils um einer gewissen Monotonie vorzubeugen, teils um eine möglichst vollständige Anzahl von Zeitgenossen zu Worte kommen zu lassen. Dieselbe Rücksicht auf den Raum veranlasste ihn weiterhin, die Mitteilung der Belegstellen in der Ursprache auf den Fall zu beschränken, dass es sich um handschriftliche Quellen handelte. Eine Unzahl gröserer, kleinerer und kleinster Druckwerke aus dem Reformationszeitalter hat er für seine Zwecke exzerpiert. Die wichtigern handschriftlichen Quellen, die ihm zu Gebote standen, sind: 1. Eine Korrespondenz schweizerischer oder schweizerisch gesinnter Reformatoren und Theologen aus der Zeit von 1560 bis 1589 (Codex Polling. 2 Bände), darunter mehrere Briefe aus Heidelberg und Strassburg, die meisten von Bullinger, Walther, Jetzler, Tossanus u. a. 2. Die bekannte Camerarische Sammlung mit der reichhaltigen, nur teilweise gedruckten Korrespondenz des älteren und jüngeren Camerarius und den von beiden gesammelten Urkunden. 3. Die von Gallus in Regensburg veranstaltete Sammlung abschriftlicher Briefe, Berichte und Aktenstücke, reichhaltig vorzüglich für die Zeit von 1547 bis 1570 (Codd. Germ.). 4. Eine früher in dem Plassenburger Archiv befindliche Sammlung von Religionsakten, grösstenteils das Markgräflich-Ansbachische Religionswesen betreffend.

Was den Inhalt angeht, so sollte der zweite Band das von den herkömmlichen Darstellungen völlig abweichende Bild vervollständigen, dessen Umrisse in dem vorausgehenden Bande niedergelegt waren, und vieles, so erwartete Döllinger, was aus dem Munde der dort vorgeführten Zeugen etwa noch zögernd und zweifelnd hingenommen oder mit Misstrauen abgewiesen worden, werde nun, durch die in diesem Bande vereinigten Stimmen bewährt und hier häufig noch energischer ausgesprochen und mit stärkeren Farben ausgemalt, fernerhin wohl als unbestreitbare Tatsache und gewissenhaft treue Schilderung gegen jeden Zweifel und Einwand gesichert in der Geschichte sich geltend machen. Demnach werden in 23 Abschnitten folgende Hauptpunkte behandelt. Im ersten Abschnitt werden vorgeführt die Zeugnisse der Strassburger Reformatoren, besonders die von Capito, Hedio und Bucer; im zweiten die der niederdeutschen Reformatoren der früheren Zeit, Urban Regius, Corvin, Eras-

mus Alber, Krage u. a.; im dritten und vierten die einiger süddeutschen Prediger und der Nürnberger Reformatoren Osiander, Venatorius, Veit Dietrich, Waldner, Culmann etc.; im fünften kommen die ältesten sächsischen und thüringischen Reformatoren und Freunde Luthers zu Worte, namentlich Spalatin, Lange, Justus Jonas, Amsdorf u. a.; im sechsten die Wittenberger Reformatoren, namentlich Bugenhagen, Cruciger, Eber, Major. Der siebente Abschnitt handelt von Menius, Sarcerius und Weller; der achte von den hessischen Reformatoren Draconites, Justus Alber, Hyperius etc.; der neunte über Matthias Flacius Illyricus und Christoph Lasius; der zehnte bespricht die Reformatoren und Theologen der Grafschaften Mansfeld, Schönburg, Reuss und Henneberg; im elften werden abgehört einige süddeutsche; im zwölften die Theologen in Leipzig und Dresden: Pfeffinger, Alesius, Strigel, Selnekker; im dreizehnten die württembergischen Reformatoren Brenz, Schnepf, Heerbrand, Matth. Alber, Andreä u. a.; der vierzehnte Abschnitt spricht über Andreas Muskulus und über die Satanspredigten zur Aufrüttelung und Erschütterung der abgestumpften Menge; der fünfzehnte Abschnitt gibt einen Überblick über den Einfluss der Reformation auf die sittliche Haltung des Volkes in geschlechtlicher Beziehung, mit speziellen Nachweisungen aus Süd- und Norddeutschland, sowie Dänemark und Schweden; der sechzehnte behandelt die lutherischen Bischöfe in Preussen, Mörlin, Hes-
husius, Wigand; der siebzehnte die Theologen der nordischen Dreistädte; der achtzehnte diejenigen in Mecklenburg, Pommern, Braunschweig und Westfalen; der neunzehnte die Theologen der Mark und Schlesiens; der zwanzigste die nordhausischen und kursächsischen Prediger und die späteren Wittenberger Theologen; im einundzwanzigsten Abschnitt hören wir die Zeugnisse von Regensburger und Augsburger Theologen; im zweiundzwanzigsten Abschnitt vernehmen wir viele Aussprüche von Laien, berühmten Philologen und Schulmännern, Juristen und Staatsmännern, besonders von Joachim Camerarius, Peucer, Georg Fabricius, Eusebius Menius, Vigel, Cracov etc.; endlich erhalten wir eine zusammenfassende Darstellung über den sittlichen und religiösen Zustand in den einzelnen Gebieten und Städten des protestantischen Deutschlands und der Nachbarländer.

In einem Rückblick will Döllinger die Hauptzüge herausheben, die er in dem mit so vielen Strichen gezeichneten Bilde erkennt.

Sie liessen sich etwa dahin zusammenfassen: Bittere Enttäuschung der Reformatoren; die Imputationslehre mit ihren Prämissen und Konsequenzen, mit ihrer Aufhebung aller kirchlichen Übungen und Verpflichtungen ist der Beweggrund des Übertritts beim Volke, wozu bei den Fürsten und Städten noch die Aussicht auf das Kirchengut kommt; nach einigen Dezennien Sehnsucht nach der alten Kirche; Geringschätzung des geistlichen Standes und Knechtung der Prediger; Verfall der Kirchendisziplin; verderblicher Einfluss der Rechtfertigungslehre auf die Tätigkeit der Christen in guten Werken; bei der übermässigen Polemik Ungewissheit, was zu predigen und was zu glauben sei; nach kurzem Aufschwung Rückgang im Schulwesen.

Wenn in den beiden ersten Teilen mehr die exoterische Seite der deutschen Reformation hervorgetreten, so war es die Aufgabe des dritten Bandes, den Leser in das esoterische Gebiet der neuen Kirche einzuführen, und zunächst die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung derjenigen Lehre darzustellen, welche nach den einstimmigen Zeugnissen der Reformatoren der wichtigste Gewinn der religiösen Bewegung und der Hauptgrund der Trennung von der alten Kirche, sowie die Quelle der übrigen neuen Doktrinen war. Demgemäß erhalten wir hier eine dogmengeschichtliche Monographie über die protestantische Lehre von der Rechtfertigung und die damit unmittelbar zusammenhängenden Lehren in ihrer Entwicklung in Deutschland von Luthers erstem Auftreten bis zur Konkordienformel (1517 bis 1580).

Ungefähr die erste Hälfte des Bandes nimmt eine psychologisch vertiefte Charakteristik Luthers und, im Anschlusse an den Kommentar über den Galaterbrief, seiner Rechtfertigungslehre ein. Denn seine Lehre von der imputativen Gerechtwerdung bedingt und bestimmt sein ganzes religiöses Gedankensystem und ist die Quelle, aus der seine übrigen religiösen und kirchlichen Ideen geflossen sind. Darauf folgt eine Darstellung der Mitarbeiterschaft Melanchthons und eine Abhandlung über die protestantische Rechtfertigungslehre im Verhältnis zum Briefe Jakobi und zu Augustinus. In der zweiten Hälfte werden die Lehrstreitigkeiten besprochen, die sich aus der neuen Gnadenlehre entwickelten, und es kommen folgende Punkte zur ausführlichen Darstellung: 1. Antinomische Streitigkeiten. 2. Der osiandrische Streit. 3. Streitigkeiten über den freien Willen und

die Erbsünde (Synergismus und Flacianismus). 4. Majorismusstreitigkeiten über die Notwendigkeit der guten Werke. 5. Der Streit mit Karg über die Zurechnung der aktiven Gerechtigkeit Christi. 6. Der Streit über die Unverlierbarkeit des Glaubens und der Gerechtigkeit.

In einem 67 Seiten umfassenden Anhang werden Darlegungen und Korrespondenzen von Karg, Neander, Anton Otto, Brenz, Andreä usf. mitgeteilt.

Mit einer erstaunlichen Belesenheit hatte Döllinger aus einer Unzahl gedruckter und ungedruckter Quellen ein äusserst umfangreiches Material zusammengetragen, mit grösster Ausdauer dasselbe gesichtet und so gewandt gruppiert, dass es allerdings dem im Vorwort zur 2. Auflage ausgedrückten Zwecke entsprach: „Jedenfalls wird das Ganze die Überzeugung in der Seele des Lesers zurücklassen, dass das Bild, welches sich aus dem hier vorgelegten geschichtlichen Stoffe als Gesamteindruck ergibt, nicht etwa bloss *eine* Seite, sondern die einzige Seite der Zustände, auf deren Zeichnung es hier ankam, darstellt.“ Freilich ist das Material, das Döllinger beibringt und verarbeitet, richtig, und nur in ganz nebensächlichen Punkten liesse sich eine Rektifikation versuchen; aber es ist doch eben nur *eine* Seite, die düstere und abstossende, die er zeigt; von den gewiss auch vorhandenen Lichtseiten sieht der Beschauer nicht den entsprechenden Teil. Bei Anwendung dieser Methode könnte man wohl von jedem Jahrhundert der Kirchengeschichte, vom apostolischen Zeitalter angefangen, ein trauriges Bild entwerfen. Was liesse sich z. B. über den Altkatholizismus sagen? Immerhin werden wir uns der weitherzigen Auffassung Nippolds erinnern: „Es ist schlechterdings kein wirkliches Verständnis dieser gewaltigen Gärungszeit zu gewinnen, wenn man jenes Buch ausser acht lässt“¹⁾. Hatte ferner unser Gelehrter in der „Reformation“, wie hier erwähnt sein mag, auch auf die Schäden der eigenen Kirche, wenn auch nur beiläufig, hingewiesen, so sollte, wie Friedrich auf Grund einer ihm von Döllinger selbst gemachten Mitteilung angibt, noch ein Seitenstück, eine Schilderung der Zustände in der katholischen Kirche, auf Grund eines gleich reichen Materials, hinzukommen. Es hätte, wie Döllinger meinte, sowohl eine versöhnende Wirkung auf die Protestantenten,

¹⁾ Handbuch der neuesten KG. III, 514.

denen das Werk begreiflicherweise sehr ungelegen kam, hervorgebracht, als den Katholiken einen unbegründeten Jubel verleidet, hätte aber beide Teile zu einer aufrichtigen Selbsterkenntnis aufgefordert. Das Seitenstück erschien aber nicht, „weil — dies sind Döllingers eigene Worte — die Freunde unaufhörlich in ihn drangen, es zu unterlassen, wenn er sich nicht unmöglich machen wolle“¹⁾. Kurz: wir haben es mit einer bedeutsamen *Vorarbeit* der Geschichte jener gewaltig bewegten Zeit zu tun, nicht mit der Geschichte selbst.

3. Im übrigen spricht Döllinger bereits im Vorworte zu dem nunmehr zu behandelnden Werke: *Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. Historisch-politische Betrachtungen*. München 1861 (in kurzer Zeit erschienen davon zwei Auflagen, eine englische Übersetzung veröffentlichte Mac Cabe, London 1862) sich in folgender Weise über jene Vorgänge aus: „Bis jener Tag [der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit] uns Deutschen aufgeht, ist es Aufgabe für uns Katholische, die Glaubensspaltung nach dem Ausdruck des Kardinals Diepenbrock ‚im Geiste der Busse für gemeinsames Verschulden zu ertragen‘. Wir haben anzuerkennen, dass Gott auch hier aus den Verirrungen der Menschen, aus den Kämpfen und Leidenschaften des 16. Jahrhunderts neben viel Schlimmem viel Gutes hat hervorgehen lassen; dass der Drang der deutschen Nation, die unerträglich gewordenen Missbräuche und Ärgernisse in der Kirche abgestellt zu sehen, ein an sich wohlberechtigter und den besseren Eigenschaften unseres Volkes, seinem ethischen Unwillen über Verunstaltung und Entweihung des Heiligen durch Herabziehen der religiösen Dinge zu habgierigen und heuchlerischen Zwecken, entstammt war. Wir weigern uns nicht, zu gestehen, dass die grosse Trennung und die damit verknüpften Stürme und Wehen ein ernstes, über die katholische Christenheit verhängtes, nur allzusehr von Klerus und Laien verdientes Strafgericht waren, ein Gericht, welches läuternd und heilend gewirkt hat. Der grosse Geisterkampf hat die europäische Luft gereinigt, hat den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben, hat ein reiches wissenschaftliches und geistiges Leben erzeugt. Die protestantische Theologie mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste ist der katholischen weckend

¹⁾ Friedrich II, 349.

und anregend, mahnend und belebend zur Seite gegangen ; und jeder unter den hervorragenden deutschen katholischen Theologen wird es gerne bekennen, dass er den Schriften protestantischer Gelehrten vieles verdanke... Dabei ist jedoch nie zu vergessen, dass die Trennung nicht wegen der Missbräuche in der Kirche erfolgt ist... Trennung wegen der blosen Missbräuche im kirchlichen Leben bei gleicher Lehre verwerfen auch die protestantischen Kirchen als frevelhaft. Um der Lehre willen ist also die Trennung erfolgt, und die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes, die Schwächung der kirchlichen Autorität durch die vorhandenen Missbräuche hat nur den neuen Lehren leichtern Eingang verschafft...“

Im April 1861 hielt Döllinger seine berühmten Odeonsvorträge, in denen er, mit Rücksicht auf die politische Zeitlage, die Möglichkeit eines Aufhörens des Kirchenstaates ins Auge fasste und die Gemüter für den Fall, dass sie zur Wirklichkeit würde, zu beruhigen bestrebt war. Von allen Seiten kommende heftige und leidenschaftliche Angriffe waren die Folge, und die Schwierigkeit der Situation wurde noch durch den Umstand gesteigert, dass der Text der Reden nicht vorlag, sondern nur ungenaue Mitteilungen darüber in die Öffentlichkeit drangen. Er entschloss sich, in einem umfangreicheren Werke zu antworten, das schon im Oktober 1861 unter dem oben angeführten Titel erschien. Beigefügt ist der Entwurf der beiden Vorträge.

Nur die zweite, kleinere Hälfte befasst sich mit dem Kirchenstaat. Der erste Teil mit dem Titel: „Der römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen“, gibt einen umfassenden, historisch fundierten Überblick über die kirchliche Weltlage, bietet so gewissermassen eine Fortsetzung des in der „Reformation“ Gesagten und ist anderseits ein Gegenstück zu dem in „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“ gezeichneten Bilde, indem er zu einer Vergleichung beider Perioden einladet.

Die Darlegung beginnt mit einer schönen Auseinandersetzung über Nationalität und Katholizität in ihrer gegenseitigen Ergänzung und Bereicherung und geht dann über zu einer Exposition über Papsttum und Primat. Hier sei vorab und prinzipiell bemerkt, dass es sich für unsern Gelehrten um den *Primat* der vorvatikanischen Zeit, nicht um den *Papat* des vatikanischen Konzils handelt, und dass demgemäß die

Nachweise und Behauptungen Döllingers durchaus nicht auf das moderne Papsttum bezogen werden können und dürfen. Dies vorausgeschickt, müssen wir anderseits gestehen, dass Döllinger in seinem leicht erklärlichen Eifer über verschiedene Schwierigkeiten zu leicht hinweg und in einigen Punkten zu weit geht, z. B. in dem, was er über die Stellung der Fürsten gegenüber dem römischen Stuhle und den Religionszwang sagt. Im allgemeinen aber finden wir eine schöne Darstellung des Primates als im Wesen der Kirche begründet, als einer Institution, der jeder Absolutismus fernliegt, deren Träger vielmehr das Vorbild sind in Bewahrung der kirchlichen Ordnungen und Gesetze, deren Inhaber der Hirt sind für die Schwachen und Unterdrückten, die jedes Glied in seiner Sphäre erhalten, jede etwa eingetretene Störung wieder ausgleichen. In diesem Idealbilde ist freilich nicht der geschichtliche Entwicklungsgang gezeichnet, und Döllinger selbst hat dies später im Vorwort zum „Janus“ angedeutet. Ebensowenig aber findet sich in diesen Ausführungen etwas vom „Universalepiskopat“ und vom „Ex sese“.

Nach einem Exkurs über die staatsbürgerliche Freiheit, deren Ausdehnung und Erweiterung er nicht der Reformation zubilligt, sondern den durch die verschiedenen Konfessionen erzeugten Reibungen zuschreibt, wendet sich Döllinger zu einer Rundschau über die Kirchen ohne Papsttum. Den Zweck dieses Überblicks beschreibt er mit den folgenden Worten: „Will man erkennen, was alles mit dem päpstlichen Stuhle stehe und falle, und wie derselbe mit dem innersten Wesen der Kirche unabkömmlig verwachsen ist, so darf man nur einen Blick auf jene Kirchenkörper werfen, die sich von Rom losgesagt, oder überhaupt ihre Verfassung so eingerichtet haben, dass für einen Primat kein Raum gelassen ist. Ich gehe hier auf eine Kirchenschau um so eher ein, als es überhaupt in meinem Zwecke liegt, die Situation der Gegenwart in kirchlicher Beziehung klar zu machen. Es ist dies auch für die Beurteilung der Kirchenstaatsfrage unerlässlich“ (S. 156).

Dieser Absicht entsprechend ist die Darstellung ausgefallen, die sich zunächst mit der Kirche des Patriarchats Konstantinopel befasst. Wir werden bekannt gemacht mit ihrer Verfassung, ihrem Klerus und dessen Stellung zur Regierung und mit den dort herrschenden traurigen Verhältnissen der Korruption und Simonie. Trotzdem prophezeit Döllinger ihr eine glänzende Zukunft

in der Meinung, die Tage der türkischen Herrschaft seien gezählt. Eine ähnliche hoffnungsreiche Zukunft sagt er der hellenischen Kirche voraus, deren damalige Gegenwart ihm weniger erfreulich vorkam wegen des religiösen Stumpfsinnes des Volkes, des Voltairianismus der Gebildeten, des Tiefstandes und der Einflusslosigkeit des Klerus. Eine ausführliche Schilderung findet die russische Kirche, die, eine Tochter der byzantinischen, sich schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts vom dortigen Patriarchate lossagte, im übrigen aber mit völliger Treue das überlieferte Kirchenwesen beibehielt (mit einer Ausnahme in betreff der Taufe) und auch die Autorität der vier anatolischen Patriarchen in Glaubenssachen anerkennt. Die abendländische Kirche gilt hier, wie überhaupt im Orient, wegen der Lehre vom Ausgang des hl. Geistes für häretisch, wegen der Ansprüche des päpstlichen Stuhles für schismatisch. (Seit dem Vatikanum ist bezüglich des letztern Punktes natürlich eine tiefgreifende Änderung eingetreten, während die seitdem gepflogenen Unionsverhandlungen gezeigt haben, wie hartnäckig der Orient seinen Standpunkt in betreff des Filioque festhält.) Wir hören von der Ersetzung des Patriarchates zu Kiew durch die „heilige Synode“ mit ihrem dem Laienstande entnommenen amovibeln Prokurator. Wenn auch dem russischen Religionswesen das Gepräge eines kaiserlichen Staatskirchentums aufgedrückt ist, so ist doch die protestantische Vorstellung, dass der Landesfürst zugleich Oberbischof der Landeskirche sei, der russischen Nation wie den slavischen Völkern überhaupt stets fremd geblieben, und in der Tat hat auch nie ein Zar sich beigehen lassen, das zu unternehmen, was in protestantischen Ländern zu den gewöhnlichen und sozusagen normalen Vorgängen gehörte, über den Glauben, den Gottesdienst der Kirche zu verfügen, oder der Kirche Änderungen aufzudringen. Das Bild, das Döllinger vom Klerus zeichnet, ist wenig erfreulich; er schildert ihn als unwissend, vielfach dem Trunke ergeben, abhängig nach oben und nach unten, polizeilich reglementiert, so dass nicht einmal, wie allgemein behauptet werde, stets das Beichtgeheimnis gewahrt werde; das kirchliche Leben liegt danieder; trotzdem ist der Russe seiner Kirche unbedingt ergeben und erwartet alles von ihrer Zukunft. Dieser Abschnitt schliesst mit einer Darstellung des dortigen Sektenwesens.

Da Döllinger namentlich bezüglich Englands reiche Erfahrungen und persönliche Beziehungen hatte, so wurde seine

Darstellung der dortigen kirchlichen Verhältnisse besonders eingehend. Er beschreibt uns den aristokratischen Charakter der anglikanischen Kirche und ihres Klerus und fasst seine Ausführungen über die untern Volksschichten dahin zusammen: „So hat denn alles zusammengewirkt, um die Armen und Niederer allmählich aus den Kirchen in England zu verdrängen oder sie zur freiwilligen Entfernthaltung zu bestimmen: die unerquickliche Form eines fast bloss in Vorlesungen bestehenden Gottesdienstes, die den Raum wegnehmenden Kirchenstühle der Reichen, die Dürftigkeit ihrer Kleidung neben dem eleganten Anzuge der Wohlhabenden und die wachsende Kluft und Entfremdung zwischen den Ständen“ (S. 207). Weiterhin erhalten wir Mitteilungen über den Einfluss des Staatsoberhauptes und der Regierung auf die Kirche, über die Bischöfe und Kirchenämter überhaupt, die vielfach durch Simonie erlangt werden; ferner entwickelt er seine Ansicht über das Verhältnis zwischen der katholisierten Liturgie und den kalvinisierenden 39 Artikeln. Besonders lehrreich ist die Besprechung der verschiedenen innerhalb der Staatskirche vorhandenen Parteien. Über die voraussichtliche Entwicklung endlich sagt Döllinger: „Übrigens ist die ganze Existenz der bischöflichen Staatskirche im Grunde bereits schwer bedroht und ihre Auflösung nur noch eine Frage der Zeit“ (S. 239). Ergänzt wird diese Darstellung durch eine Übersicht über die Dissenter-Sekten, deren innere Geschichte sich wesentlich um die Rechtfertigungslehre dreht, indem der Mensch hier angewiesen wird, durch einen Akt der blossen Imputation fremder Gerechtigkeit rasch in den Zustand der vollständigsten Sicherheit und Heilsgewissheit überzugehen. Diese kalvinische Lehre ist in der Regel das Motiv, welches die gewerbtreibenden Mittelklassen aus der Staatskirche heraus und einer der Dissenter-Sekten zuführt. Die Kirche in Schottland hat im wesentlichen einen kalvinisch-presbyterianischen Charakter. Bei ihrem unbefriedigenden Zustande macht die bischöfliche Kirche dort Fortschritte.

Nunmehr kehrt Döllinger zum Kontinent zurück und schildert den Protestantismus in Holland, Frankreich und der Schweiz. Die unter Anführung zahlreicher Zeugnisse geschilderten Zustände bezeichnet er als „düster und trostlos“.

Mit Bezug auf Nordamerika macht Döllinger auf zwei charakteristische Erscheinungen aufmerksam: Keine Staats-

oder Volkskirche und dennoch, vorzüglich in den östlichen Staaten, allgemeines Bekenntnis zum Christentum (was für heute kaum noch vollständig zutreffen dürfte). Auf der andern Seite aber haben das üppig wuchernde Sektenwesen, das Freiwilligkeitsprinzip und die Trennung von Kirche und Staat zu Zuständen geführt, die starke Besorgnisse erwecken, wofür Döllinger eine Menge von Zeugnissen beibringt.

Nach einer Besprechung der lutherischen Kirche in den skandinavischen Ländern erhalten wir einen Überblick über den Protestantismus in Deutschland, über seine Theologie und theologischen Schulen, namentlich über die Union und die evangelische Allianz. Folgende Hauptmomente des kirchlichen Lebens werden eingehend behandelt: Kirchenverfassung, Theologie und Rechtfertigungslehre, Gottesdienst, Seelsorge und Kirchenzucht, Predigerstand und sein Verhältnis zum Volke, religiöser Zustand der Laien, Erwartungen einer Kirche der Zukunft und eines tausendjährigen Reiches. Seine Ausführungen über die damalige Stellung des Protestantismus in Deutschland zur katholischen Kirche schliesst er mit dem Ausdrucke der Hoffnung, es möge die Zeit kommen, vielleicht nahe sein, wo eine mildere Gessinnung Raum gewinne und die Erkenntnis platzgreife, „dass die katholische Kirche in Deutschland im grossen und ganzen nur getan, was sie nicht lassen konnte“ (S. 490).

Unser Gelehrter kannte sehr wohl die nach menschlichem Ermessen fast unübersteiglichen Hindernisse, die sich einer Vereinigung von Katholizismus und Protestantismus entgegenstellen, und bringt dieselben klar und scharf zum Ausdruck. Indessen täuschte er sich in seiner Meinung, die völlige Auflösung der Kirchen der Reformation stehe unmittelbar bevor. Es möge uns aber gestattet sein, schon in diesem Zusammenhang an die beachtenswerte Rede A. Harnacks zu erinnern, die er zu Kaisers Geburtstag 1907 über die Frage gehalten hat: ob und wie die beiden grossen Konfessionen in unserm Vaterlande sich einander zu nähern oder doch zu einem befriedigenderen Verhältnis zu kommen vermögen. Würde der hier gezeigte Weg betreten, so wäre es ein bedeutender Schritt zu einer versöhnlichen Würdigung des Katholizismus und damit zur Verwirklichung der von Döllinger ausgedrückten, oben erwähnten Hoffnung. Freilich: was nützt das alles, solange das vatikanische Dogma nicht in irgend einer Form rückgängig gemacht ist?

Im zweiten Teile, „Der Kirchenstaat“ betitelt, erhalten wir zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung desselben von den ersten Anfängen bis zu seiner grössten Ausdehnung unter Innocenz III. und von da bis zur französischen Revolution. Wir heben aus diesen Darlegungen nur einen Satz heraus, der zur Widerlegung der oft gehörten Behauptung von der Unerlässlichkeit eines weltlichen Besitzes für das Papsttum gerade für den modernen Ultramontanen geeignet erscheint: „Im 18. Jahrhundert kamen Zeiten, in denen die Päpste die bittere Erfahrung ihrer Schwäche und Schutzlosigkeit den Höfen gegenüber machen mussten, Zeiten, in denen der Kirchenstaat, weit entfernt, die päpstliche Unabhängigkeit zu sichern, vielmehr als ein Mittel betrachtet und behandelt wurde, einen Papst zu Schritten zu zwingen, die er sonst nicht getan haben würde“ (S. 524).

Das zweite Kapitel beschreibt die innern Zustände vor 1789 und schildert u. a. den Nepotismus des Papstes und der Kardinäle, den geistlichen Beamtenstand, den Mangel an Stetigkeit in den weltlichen Regierungsgrundsätzen, die unordentliche Finanzverwaltung, die willkürlichen Gesetze über Handel und Industrie. Unser Autor führt ein Zeugnis aus dem Jahre 1740 an, das durch andere Zeugnisse bestätigt wird, die Verwaltung des Kirchenstaates sei die mangelhafteste in Europa, aber auch zugleich die mildeste. Dadurch, dass diese Milde in Nachlässigkeit und Schwäche entartete, habe sie zur Verarmung des Landes beigetragen und unter der Hand bejahrter und hinfälliger Suveräne alles verkommen lassen.

Das dritte Kapitel behandelt die Zeit von 1814—1846, also die Geschichte der Päpste Pius VII. (zweite Hälfte), Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI. Gewiss lag es im Plane Döllingers, die guten Seiten recht kräftig hervortreten zu lassen, was er auch getan hat. Nichtsdestoweniger liest sich dieser Abschnitt fast wie eine Erklärung der Ursachen für die stetig sich steigernde Unzufriedenheit mit der päpstlichen Herrschaft.

Im Schlusskapitel entwirft Döllinger ein Bild der Regierung Pius' IX. 1846—61. Die Schilderung, die er von der Person und dem guten Willen dieses Papstes gibt, ist durchaus günstig. Im übrigen aber läuft die Darstellung darauf hinaus, dass der Autor das Aufhören oder, wie er vorsichtiger sagt, die Unterbrechung der weltlichen Herrschaft in Rechnung zieht.

Döllingers Absicht, aufklärend und beruhigend zu wirken, wurde nicht erreicht. Wurden einige Abschnitte seines Buches auch mit Befriedigung und Beifall aufgenommen, so erregten andere Äusserungen, z. B. über Luther und über die Zustände im Kirchenstaate, Misstrauen und Verdacht, und dabei blieb es¹⁾.

4. Im folgenden sollen noch einige kleinere Schriften Döllingers aus der vorvatikanischen Zeit aufgezählt werden, die in den später zu besprechenden Sammelbänden: „Akad. Vorträge“ und „Kleinere Schriften“ keine Aufnahme gefunden haben. Zunächst mag als in einem gewissen Zusammenhang mit dem in Nr. 3 erwähnten grösseren Werke stehend Erwähnung finden ein Artikel für das Kirchenlexikon, der auch separat erschien unter dem Titel: *Luther, eine Skizze*. Freiburg im Breisgau 1851. Die Schrift wurde ins Italienische übertragen. Ohne dazu ermächtigt zu sein, veranstaltete die Herdersche Verlags-handlung alsbald nach dem Tode des Verfassers einen Neudruck, was zur Folge hatte, dass die protestantischerseits damals veröffentlichte Gegenschrift „Paulus, eine Döllingerische Skizze“ gleichfalls von neuem veröffentlicht wurde.

Döllinger selbst sagt Seite 60: „Luthers Leben muss aus seinen eigenen Schriften, vorzüglich seinen Briefen geschöpft werden. Sein Biograph Friedrich aber bemerkt: „Döllinger hatte sich keineswegs zum Zwecke der Abfassung des Artikels in sämtliche Werke Luthers versenkt und aus ihnen heraus den Reformator zu begreifen und auch seine lichten Seiten darzustellen gesucht, sondern den Artikel, wie er am Schlusse desselben andeutet, auf Grund der Jarckeschen ‚Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation‘ (1846), . . . und seiner eigenen Darstellung Luthers in seiner ‚Reformation‘ abgefasst²⁾.

Übrigens hat Döllinger schon zehn Jahre später sich über die Persönlichkeit Luthers in „Kirche und Kirchen“ (S. 386 f.) erheblich günstiger geäussert. Neuestens veröffentlichte Professor Nippold im „Deutschen Merkur“ (1909, Nr. 6 f.) interessante Streiflichter über „Luthers letzte Schrift wider das Papsttum und Döllingers Stellung dazu“.

In der folgenden Aufzählung ist die chronologische Reihenfolge beobachtet.

¹⁾ Das Einzelne s. bei Friedrich III, 233 ff.

²⁾ I. c. 101.

Über die Münchener Universitätsverhältnisse erschien anonym eine Abhandlung: *Lettre de Munich sur la nouvelle université de cette ville*. Mémorial catholique, Nov.-Déc. Paris 1828. — Zwei Jahre später veröffentlichte er Erklärungen zu von dem Maler Peter Cornelius entworfenen Bildern und zeigte sich dadurch schon damals als genauen und begeisterten Dantekenner: *Umrisse zu Dantes Paradies von P. von Cornelius, mit erläuterndem Texte* von Dr. J. Döllinger. Leipzig 1830. — In den Streit über die gemischten Ehen griff Döllinger wiederholt¹⁾ ein, namentlich durch eine 1831 anonym erschienene Schrift: *Über die gemischten Ehen*, von der die 5. Auflage zu Regensburg 1838 erschien. — Aus Anlass des unerquicklichen und heftigen Streites, der infolge einer Verordnung über die Salutation des Militärs vor dem Sanktissimum entbrannte, veröffentlichte er zwei scharf gehaltene polemische Schriften, von denen die erste anonym erschien: *Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen, Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten* (Prof. Harless von Erlangen) I. II. München 1843; und: *Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Herrn Professor Harless, d.erm. Landtagsabgeordneten*. Regensburg 1843²⁾.

Zum Rektor der Universität für das Studienjahr 1844/5 gewählt, hielt er seine Rede über: *Irrtum, Zweifel und Wahrheit. Eine Rede an die Studierenden der Königl. Ludwig-Maximilians-Universität in München; gehalten am 11. Januar 1845*. Regensburg o. J. Indem er der akademischen Jugend ihre bedeutungsvolle Aufgabe einprägt, Lenker zugleich und Organe der Volksgesinnung zu werden, zeigt er ihr, wie der Irrtum zwar in einer Verdüsterung des Verstandes wurzelt, dass diese aber ihren Grund in der Korruption des Willens und der Abkehr desselben von Gott habe. Was er weiterhin sagt von dem grossen Gegensatz und Kampf zwischen Monismus und Dualismus, woraus sich die übrigen Zeitirrtümer folgerichtig ergeben, das passt in noch höherem Grade, als es damals zutraf, für unsere Gegenwart. Nur ein Beispiel. Seite 27 lesen wir: „So tritt der hohe³⁾ Dünkel einer sich aufblähenden Wissenschaft

¹⁾ Ausführlich handelt darüber die Döllinger-Biographie von J. Friedrich I, 317 ff.

²⁾ Eine erschöpfende Darstellung dieser Angelegenheit s. a. a. O. II, 190 ff.

³⁾ Soll wohl heißen: „hohle“.

mit Wohlgefallen den angestammten Adel, die unveräusserliche Hoheit und Würde der nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschennatur mit Füssen, um sich an dem schmeichelhaften Gedanken zu weiden, wie unendlich weit der Sprung von jenen tierischen Anfängen der Menschheit und der ersten rohen Nachäffung der Bestien bis zu der incommensurabeln Grösse und Herrlichkeit eines modernen Literators sei.“ Seine Darlegungen fasst er (S. 39) in die mahnenden Schlussworte zusammen, für deren Verwirklichung er selber sein Leben lang Vorbild gewesen ist: „Lassen Sie uns daher mutvoll eintreten in den Dienst der Wahrheit und ihm unser Leben widmen, eingedenk jedoch, dass die, der wir dienen, eine eifersüchtige Gottheit ist, und keine Buhlschaft mit fremden Göttern des Wahnes und mit den Götzen der Mode im Reiche der Geister neben sich duldet. Mag es andern gefallen, immer zuerst zu fragen, ob dieses oder jenes zeitgemäß sei, und so das Vergängliche und Wechselnde auf den Thron zu setzen. Die Wahrheit weiss nichts von ihnen, wie sie nichts von der Wahrheit. Wir dagegen wollen vielmehr fragen, ob etwas der Ewigkeit gemäß sei, wollen den Geist der Ewigkeit über den Geist der Zeit setzen, und ihm und nur ihm unsere Huldigungen darbringen. So kann und soll jeder von uns, der Reichbegabte, wie der von der Natur kärglich Ausgestattete, am Reiche der Wahrheit in sich und in andern bauen, jeder nach dem Masse der ihm verliehenen Geistesgaben, oder mehr noch nach dem Grade seiner sittlich geläuterten Willenskraft, denn diese ist es, die zuletzt über den Wert oder Unwert menschlicher Bestrebungen und Leistungen den Ausschlag gibt; und so ist glücklicherweise der Erfolg unseres Forschens und Wirkens an das geknüpft, was jeder von Ihnen, meine Herren, mit der Gnade Gottes sich selber zu geben und zur höchsten Vollkommenheit in sich auszubilden vermag.“

Als Abgeordneter der Universität München zur Ständerversammlung 1845/6 griff Döllinger wiederholt in die Beratungen ein. Dieser Tätigkeit entstammt das Büchlein: *Drei Reden gehalten auf dem Bayerischen Landtage 1846*. Regensburg 1846. Sie behandeln (wie das Titelblatt angibt) 1. Die kirchlichen Anträge des Reichsrates. 2. Die protestantischen Beschwerden. 3. Die Judenfrage¹⁾.

¹⁾ Über die parlamentarische Tätigkeit Döllingers in der genannten Zeit handelt einlässlich J. Friedrich a. a. O. II, 252 ff.

Durchaus irenisch gehalten ist ein Artikel in den historisch-politischen Blättern 1842, der separat erschien unter dem Titel: *Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekennnisses*. Freiburg im Breisgau 1852. Allerdings sucht Döllinger darin die Anschauung zu rechtfertigen, dass nur der in der kirchlichen Gemeinschaft Verstorbene Anspruch darauf habe, dass das Gebet und das Opfer der Kirche für ihn verrichtet werde. Mit Bezug auf diejenigen aber, welche ausserhalb der *sichtbaren* Gemeinschaft standen, sagt er am Schlusse unter Berufung darauf, dass in den Missis quotidianis defunctorum immer eine Oration pro omnibus fidelibus defunctis gebetet wird: „Nichts hindert die katholischen Verwandten . . ., nichts hindert auch den einzelnen Priester, für solche zu beten, ja die Pflicht der Liebe gebietet es ihm, wenngleich die Kirche, für die nur die äusserlich wahrnehmbare Tatsache gilt und entscheidet, ihr spezielles Gebet und Opfer in solchen Fällen nicht gewähren kann.“

Endlich seien noch vier Trauerreden erwähnt: *Trauerrede auf I. M. die Königin Therese von Bayern*, am 3. November 1854. München 1854.— *Leichenrede an der Gruft des Herrn J. v. Wifling* (Oberkirchenrat und Dekan am Hof-Kollegiatstift bei St. Kajetan in München), 7. Februar 1862. München 1862.— *Zum Gedächtnis S. M. des Königs Maximilian II.* Rede in der St. Kajetans-Hofkirche am 15. März 1864. 3. Aufl. München 1864.— *Zum Gedächtnis S. M. des Königs Ludwig I.* Rede in der Bonifatiuskirche am 10. März 1868. München 1868.

MENN.